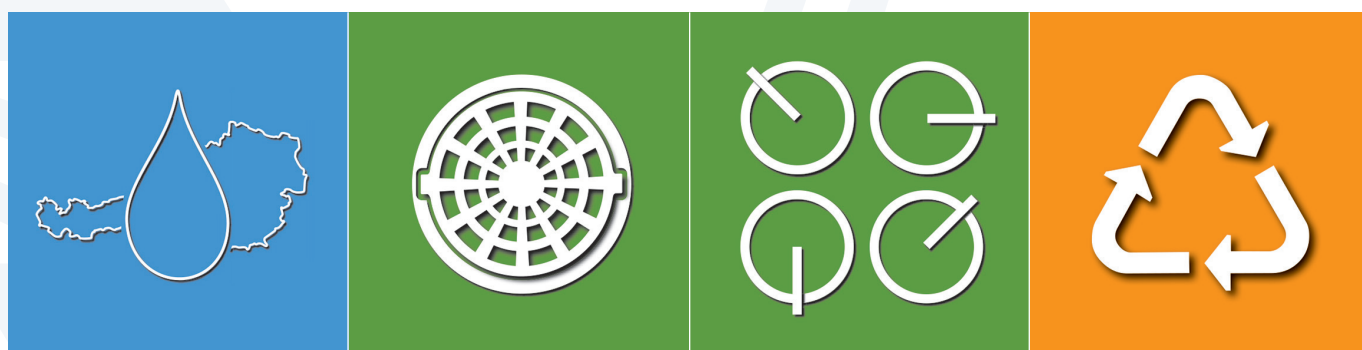


# Forderung an die nächste Bundesregierung zur Bereitstellung von Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft, die Gewässerökologie sowie den Hochwasserschutz

## Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Das österreichische **Kompetenz-Zentrum** für  
**Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft**



Wien 2024



zukunft  
SEIT 1909  
denken

## **Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)  
Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien  
Tel. +43-1-535 57 20-0, buero@oewav.at, www.oewav.at  
© ÖWAV 2024

## Forderung an die nächste Bundesregierung zur Bereitstellung von Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft, die Gewässerökologie sowie den Hochwasserschutz

Durch Bundesförderungen werden viele Maßnahmen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie und Hochwasserschutz mitfinanziert.

Aus diesem Grund fordert der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖAW), dass im Zuge der laufenden Regierungsverhandlungen der Bedarf an Fördergeldern für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie und Hochwasserschutz berücksichtigt wird.

- **Siedlungswasserwirtschaft**

Für die Anpassung, Erweiterung und den Erhalt der Wasserversorgungs- und Abwasserinfrastruktur sind künftig Investitionen von mind. 500 Mio. Euro pro Jahr erforderlich. Zusätzlich erhöhen die Abfallverbrennungsverordnung (AVV 2024) und die kommende neue Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) der EU und die Klimawandelanpassung den Investitionsbedarf erheblich.

Eine Erhöhung der Bundesförderung von ca. 160 Mio. (Stand 2023) ist daher unbedingt erforderlich.

- **Gewässerökologie**

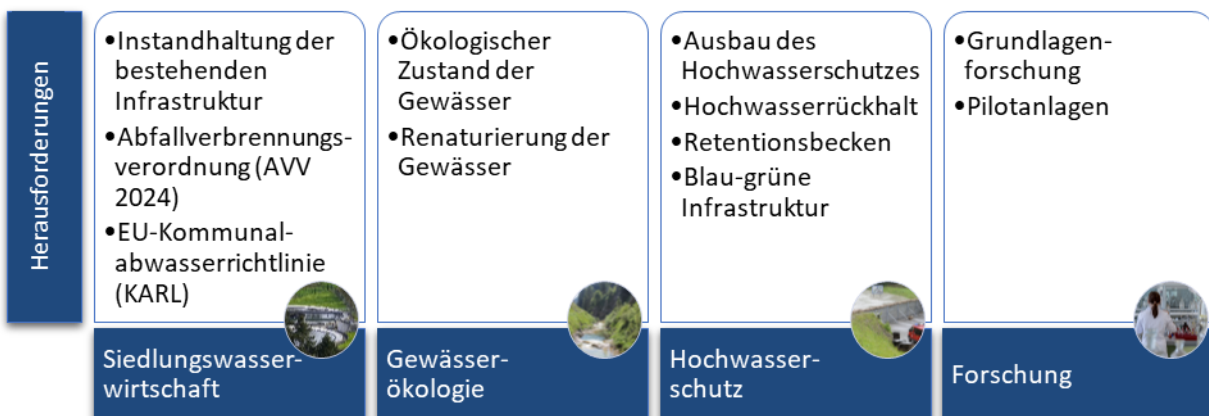
Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs im Bereich der Gewässerökologie sowie der Renaturierung sind die Förderungen im Bereich UFG-Gewässerökologie von 40 Mio. Euro (Stand 2023) in Zukunft erheblich auszubauen.

- **Hochwasserschutz**

Die Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe im September 2024 haben gezeigt, dass die Bundesförderung von ca. 100 Mio. Euro (Stand 2023) für den Hochwasserschutz, den Hochwasserrückhalt sowie die Errichtung von Retentionsbecken erhöht werden sollte.

- **Forschung**

Für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sind vielfach auch neue Lösungsansätze erforderlich. Basis hierfür ist eine ausreichende Dotierung von Forschungsvorhaben bzw. Pilotanlagen.





## **Forderung an die nächste Bundesregierung zur Bereitstellung von Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft, die Gewässerökologie sowie den Hochwasserschutz**

Der **Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)** vertritt seit 1909 die Gesamtheit der Wasser- und Abfallwirtschaft in Österreich. Im Netzwerk des ÖWAV sind ca. 3.000 Organisationen bzw. 30.000 Personen vertreten. Als gemeinnütziger Verein setzen wir uns für die Erreichung der nachhaltigen Ziele auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Verbandes zählen die Erstellung des ÖWAV-Regelwerks durch Arbeitsausschüsse, Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Aus Anlass der derzeit laufenden Regierungsverhandlungen wollen wir als Plattform der Wasser- und Abwasserwirtschaft auf die Notwendigkeit eines Ausbaus der Bundesförderung für die bestehenden und vor allem zukünftigen Herausforderungen in der Wasserwirtschaft hinweisen.**

**Die Bereitstellung von Fördermitteln leistet für den Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur, die Ökologisierung der Gewässer sowie zum Schutz vor Hochwasserereignissen einen wesentlichen Beitrag.**

Nur durch dieses Solidarsystem können massive Gebührenerhöhungen verhindert und ein qualitativ hochwertiger und effizienter Ausbau der Infrastruktur gewährleistet werden. Die siedlungswasserwirtschaftliche Infrastruktur, der Hochwasserschutz sowie die Renaturierung von Flüssen dienen der Gesundheit der Bevölkerung und dem Umweltschutz. Maßnahmen in diesen Bereichen schaffen Lebensqualität und sind unverzichtbar für die Entwicklung von Wirtschaft und Tourismus sowie den Erhalt und die Steigerung der Wassergüte.

### **Siedlungswasserwirtschaft**

Aufgabe der Siedlungswasserwirtschaft ist es, den Zugang zu sauberem Trinkwasser als auch eine hochwertige Abwasserbehandlung zum Schutz der natürlichen Gewässer sicherzustellen.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen schon heute große Herausforderungen dar. Um die Versorgung mit Trinkwasser auch in den niederschlagsarmen Regionen Österreichs jederzeit sicherstellen zu können, sind in den nächsten Jahren hohe Investitionen in die vorhandene Infrastruktur erforderlich.

Gleichzeitig müssen Städte und der ländliche Raum auf extreme Starkniederschlagsereignisse sowie auf Trockenperioden vorbereitet werden. Hierfür ist es erforderlich, den natürlichen Wasserhaushalt durch den Rückhalt des Wassers aber auch durch Versickerung zu fördern. Beides ist nur durch einen gezielten Umbau der bestehenden Infrastruktur möglich.

Darüber hinaus stehen im Bereich der Abwasserreinigung aufgrund der neuen Kommunalabwasserrichtlinie der EU (KARL) sowie der Abfallverbrennungsverordnung zusätzlich sehr große Investitionen im Bereich Energieautarkie, Erhöhung der Reinigungsleistung von Kläranlagen, Regenwasserbewirtschaftung und Verbrennung von Klärschlamm an.

Seit 1959 wurden rund 65 Milliarden Euro in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung investiert. Um diese kostbare Infrastruktur zu erhalten, muss sie laufend geprüft, instandgehalten und erneuert werden. Die Reinvestitionsquote sollte – auch bei einem effektiven Betrieb – 2 % pro Jahr betragen, um die Funktion der Anlagen nachhaltig gewährleisten zu können.

Die derzeitige Sanierungsrate in Österreich beträgt auf Basis der durch das Umweltförderungsgesetz (UFG) geförderten Projekte allerdings lediglich 0,6 % bei Wasserleitungen und 0,3 % bei Kanälen. Eine signifikante Steigerung der Sanierungsrate ist daher unumgänglich!

**Um die Funktionsfähigkeit und den Wert des Anlagenbestandes zu erhalten, müssen allein im Bereich Abwasserwirtschaft künftig Investitionen von mind. 500 Mio. Euro pro Jahr getätigt werden.**

**Die im Mai 2024 erlassene Abfallverbrennungsverordnung (AVV 2024) und die kommende neue Kommunale Abwasserrichtlinie der EU verursachen zusätzlich einen erheblichen Investitionsbedarf in den kommenden zwei Dekaden. Eine ausreichende Finanzierung durch zusätzliche Fördergelder ist hierfür sicherzustellen.**

**Im Jahr 2023 wurden für die gesamte Siedlungswasserwirtschaft (Trink- und Abwasserwirtschaft) Bundesförderungen in der Höhe von ca. 160 Mio. Euro ausgeschüttet. Aufgrund der anstehenden Herausforderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ist ein Ausbau der Bundesförderung für die Siedlungswasserwirtschaft unbedingt erforderlich.**

## Gewässerökologie

Um auch in Zukunft die hohe Wasserqualität sowie den Lebensraum Wasser sicherstellen zu können, ist ein guter ökologischer Zustand unserer Gewässer unabdingbar.

Unterschiedliche Nutzungen wie Besiedelung flussnaher Räume, industrielle Aktivitäten, Wasserkraftnutzung und intensive landwirtschaftliche Tätigkeit führen zu einer Belastung unserer Gewässer. Derzeit weisen rund 54 % der heimischen Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km<sup>2</sup> das Risiko einer Zielverfehlung im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgrund hydromorphologischer Belastungen auf.

Ergänzend zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird Österreich durch das erst kürzlich beschlossene EU-Renaturierungsgesetz zusätzlich verpflichtet, verstärkt Maßnahmen zur Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme umzusetzen.

**Für den Bereich UFG-Gewässerökologie belief sich der zugesagte Förderbarwert aus Bundesmitteln im Jahr 2023 auf ca. 40 Mio. Euro. Durch den Biodiversitätsfonds wurden zusätzliche Förderungen bereitgestellt. 2024 wird sich der zugesagte Förderbarwert voraussichtlich verdoppeln.**

**Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs im Bereich der Gewässerökologie sowie der Renaturierung sind diese Förderungen in Zukunft erheblich auszubauen.**

## Hochwasserschutz

Die Hochwasserkatastrophe 2024 hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig Hochwasserschutz für den Schutz der Bevölkerung aber auch den Erhalt unserer Infrastruktur ist. Der Klimawandel wird dazu führen, dass in Zukunft verstärkt mit Starkniederschlägen und daraus resultierenden extremen Hochwasserereignissen zu rechnen ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist der bestehende Hochwasserschutz weiter auszubauen. Zusätzlich muss verstärkt in den Hochwasserrückhalt sowie in die Errichtung von Retentionsbecken investiert werden. Der Ausbau der Blau-grünen Infrastruktur sowie die Renaturierung der Flüsse kann einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten.

Gleichzeitig ist die Bevölkerung über die Gefahren aber auch über mögliche Vorsorgemaßnahmen auch bei privaten Objekten verstärkt zu informieren.

**Für den Hochwasserschutz wurden 2023 Bundesförderungen in der Höhe von ca. 100 Mio. Euro bereitgestellt.**

**Die Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe im September 2024 haben gezeigt, dass zukünftig die Bundesförderung für den Hochwasserschutz, den Hochwasserrückhalt sowie die Errichtung von Retentionsbecken ausgebaut werden sollte.**

## Forschung

Für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft, Renaturierung von Flüssen sowie Hochwasserschutz sind vielfach auch neue Lösungsansätze erforderlich. **Basis hierfür ist eine ausreichende Dotierung von Forschungsvorhaben bzw. Pilotanlagen.**

## Forderung

Das Fehlen ausreichender Fördermittel des Bundes wird vielschichtige Konsequenzen mit sich bringen.

Zum einen verzögern sich Investitionen in notwendige Neubauten und Anpassungen, um die Gesellschaft besser vor dem Klimawandel schützen zu können. Zu verschiebende Sanierungsmaßnahmen führen zum anderen nachweislich zu extrem höheren Kosten bei der Wiederherstellung der Funktion der Infrastruktur, was zu drastischen Gebührensteigerungen führen wird.

Ein Ausbleiben ausreichender Fördermittel wird volkswirtschaftlich gesehen zu direkten Konsequenzen für das Bau- und Baunebengewerbe führen – zusätzlich zu den bereits jetzt vorhandenen konjunkturellen Problemen und Freisetzung von Personal.

Ein Zurückziehen des Bundes aus den Förderungen würde den Ausstieg aus dem seit der Nachkriegszeit verlässlichen solidarischen System der gemeinsamen Finanzierung von Bund, Ländern, Gemeinden bedeuten und somit das Gesamtsystem infrage stellen.

**Aus den angeführten Gründen fordert der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), dass im Zuge der laufenden Regierungsverhandlungen der zusätzliche Bedarf an Fördergeldern für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie und Hochwasserschutz berücksichtigt wird.**

Eine funktionierende Siedlungswasserwirtschaft, der Hochwasserschutz sowie die Verbesserung der Gewässerökologie sind keine Selbstverständlichkeit, sondern eine ständige Herausforderung! Die Verantwortung hierfür muss auch künftig von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam, auch finanziell, getragen werden.